

Betriebsausschuss Stadtwerke 09.10.2025

**Wir versorgen
Rheinfelden**

2. Künftiges Reporting und Controlling

Abstimmungsgespräch zwischen Amt für Revision, der Stadtkämmerei und den Stadtwerken zur Gestaltung des zukünftigen Berichtswesens der Stadtwerke am 14.08.2025.

Präsentation des Sachstandberichtes „Stadtwerke“, welcher sich an den Quartalsbericht des Bürgerheims anlehnt, im BUA am 09.10.2025 mit Berichtsdatum 31.08.2025.

3. Grundsatzbeschluss zur Förderung von Hausanschlüssen

Der Grundsatz der Einnahmeerzielung aus § 78 GemO sieht vor, dass Kredite nur aufgenommen werden dürfen, wenn eine Finanzierung nicht möglich wäre.

Dies hätte die Folge, dass Wärmehausanschlüsse (§ 10 AVBFernwärmeV) zu 100 % und Baukostenzuschüsse (§ 9 AVBFernwärmeV) zu 70 % den Kunden in Rechnung gestellt werden müssten.

derzeitige Deckung Wärmehausanschluss:	ca. 1/3 der Herstellungskosten
derzeitige Deckung Verteilungsanlagen (Netzausbau):	0,00 €

Würden sämtliche mögliche Anschlusskosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden, besteht die Gefahr, dass Kunden nicht an das Wärmenetz anschließen, weil die Alternativen wie z. B. Gasheizungen und Wärmepumpen attraktiv werden. Um den Befürchtungen entgegenzuwirken, könnte Folgendes zur Diskussion gebracht werden:

3. Grundsatzbeschluss zur Förderung von Hausanschlüssen

Einfamilienhaus:

Variante 1:

Erdverlegter Wärmehausanschluss (bis 15 m Länge ab Straßenmitte):	5.000 € (netto)
Längenzuschlag (je Meter Mehrlänge im Privatgrundstück):	600 € (netto)
Baukostenzuschuss nach § 9 AVBFernwärmeV (bis 100 kW):	5.000 € (netto)

Sofern der Wärmebezug innerhalb eines Jahres nach Abnahme des Wärmehausanschlusses erfolgt (bis 100 kW Anschlussleistung).

Variante 2:

Erdverlegter Wärmehausanschluss (ab Straßenmitte):	tats. Kosten (netto)
Baukostenzuschuss nach § 9 AVBFernwärmeV (bis 100 kW):	5.000 € (netto)

Sofern der Wärmebezug nicht innerhalb eines Jahres nach Abnahme des Wärmehausanschlusses erfolgt (bis 100 kW Anschlussleistung).

Zudem wird bis zum Wärmebezug der Grundpreis als Bereitstellungspauschale in Rechnung gestellt.

3. Grundsatzbeschluss zur Förderung von Hausanschlüssen

Mehrfamilienhäuser und Sonderbauwerke:

Für Mehrfamilienhäuser und Sonderbauwerke:

Der Baukostenzuschuss nach § 9 AVBFernwärmeV (> 100 kW)

Individualangebote

12.000 (netto)

Zudem wird bis zum Wärmebezug der Grundpreis als Bereitstellungspauschale in Rechnung gestellt.

4. Vision und Vorausschau

Geplante Einstellung weitere Mitarbeitende 2026:

EG 6 (60 %) Kundenakquise: neues Aufgabenfeld

Aufgabenwahrnehmung derzeit durch die HBG

EG 9c (50 %)

Bilanzbuchhalter mit DATEV-Erfahrung aufgrund:

- komplexe Buchungstätigkeiten im Bereich der Umsatzsteuer u. a. durch Wareneinkauf Schweiz (Einfuhrumsatzsteuer), EU-Ausland (§ 13b UStG)
- Erstellung fristgerechte Umsatzsteuervoranmeldungen
- Mehraufwand durch Steigerung Wärmekunden
- Mehraufwand durch Änderung des Vorgehens zur Förderung von Hausanschlüssen
- Mehraufwand durch Wechsel der technischen Betriebsführung der Sparte Wärmeversorgung
- Reduzierung Beratungskosten
- Fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse (2 Sparten- und 1 Gesamtbilanz)

4. Vision und Vorausschau

Umstellung auf digitale Wasserzähler (Digitalisierung der Wasserversorgung)

Umstellung der rund 7.000 mechanischen Wasserzähler auf digitale Wasserzähler

Umstellungszeitraum: 3 Jahre (2026 bis 2028)

Umstellungskosten: 660.000 € (pro Umstellungsjahr 220.000 €).

Vorteile:

1. Automatisierte und präzise Verbrauchserfassung:

- a) Keine manuelle Ablesung erforderlich: Zählerstände werden automatisch über Funk übermittelt
- b) Fehlerquellen werden minimiert: Keine Zahlendreher, keine Schätzungen, keine Übertragungsfehler
- c) Tagesgenaue Verbrauchsdaten: ermöglichen bessere Analyse und Planung

2. Zeit- und Kostenersparnis:

- a) Weniger Personalaufwand für Ablesung und Nachbearbeitung
- b) Keine Vor-Ort-Termine nötig – besonders relevant für schwer zugängliche Zähler
- c) Effizientere Rechnungsstellung durch automatisierte Prozesse

3. Frühzeitige Leckage- und Störungswarnung

- a) Digitale Zähler erkennen ungewöhnliche Verbrauchsmuster und melden diese automatisch
- b) Leckagen und Rohrbrüche können schneller lokalisiert und behoben werden
- c) Dadurch reduzieren sich Wasserverluste und Folgekosten

4. Transparenz

Kunden können über Portale oder Apps ihren Verbrauch selbst einsehen.

4. Vision und Vorausschau

Umstellung auf digitale Wasserzähler (Digitalisierung der Wasserversorgung)

Wie erfolgt die Datenerfassung?

Funk-Auslesung durch Wireless Meter BUS per Drive-by / Walk-by: Erfassungsweite im Umkreis von 15 bis 25 Meter

Welcher Zähler wird zum Einsatz kommen?

Hersteller: SENSUS
Modell: iPERL®



- MID - Magnetisch-induktiver Durchflussmesser
- Eichgültigkeit 6 Jahre + 3 Jahre + 3 Jahre
- DN15 – DN40
- wMBUS – Drive-by
- Manipulations- und fälschungssicher
- Ohne Fließrichtung
- Datenlogger mit bis zu 2880 Parametern
- Batterielebensdauer bis zu 15 Jahre
- Komplett aus Kunststoff + Gewinde

**Wir versorgen
Rheinfelden**

4. Vision und Vorausschau

Umstellung auf digitale Wasserzähler (Digitalisierung der Wasserversorgung)

Ist durch die Umstellung eine Kostenersparnis möglich?

Beschreibung	Mechanischer Zähler	Digitaler Zähler
Zählerpreis	14,90 €	74,70 €
Dichtungen	0,10 €	0,10 €
Zählerwechsel	36,80 €	36,80 €
Gesamtkosten	51,80 €	111,60 €
<u>Beispiel bezogen auf 7.000 Zähler</u>		
51,80 € x 7.000 Zähler	362.600 €	
Austausch nach 6 Jahren aufgrund Wegfall Eichgültigkeit	362.600 €	
Briefversand zur Datenerfassung (7.000 Zähler x 1,39 € x 6 Jahre)	58.380 €	
Ablesekosten (7.000 Zähler x 5 € x 6 Jahre) für 1 mal jährlich	210.000 €	
Systemtechnische Erfassung der Ablesedaten (3.000 € x 6 Jahre)	18.000 €	
111,60 € x 7.000 Zähler		781.200 €
Stichprobe nach 6 Jahren von 280 Zähler (4%) dadurch Verlängerung um 3 Jahre (Austausch 280 Zähler: 111,60 € + 6 € Prüfung x 280 Zähler)		32.928 €
Stichprobe nach weiteren 3 Jahren von 280 Zähler (4%) dadurch Verlängerung um 3 Jahre (Austausch 280 Zähler: 111,60 € + 6 € Prüfung x 280 Zähler)		32.928 €
Funkablesung zur Datenerfassung (7.000 Zähler x 0,59 € x 6 Jahre)		24.780 €
Ablesekosten (7.000 Zähler), unabhängig wie oft die Zähler ausgelesen werden		0 €
Systemtechnische Erfassung der Ablesedaten (1.000 € x 6 Jahre)		6.000 €
Gesamtkosten	1.011.580 €	877.836 €
Einsparung nach 6 Jahren		133.744 €
Einsparung pro Jahr		22.291 €

4. Vision und Vorausschau

Zukünftige Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung

Die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung wird sich auf die Durchführung von gemeinsamen Baumaßnahmen beschränken.

Die Stadtwerke werden die Abrechnung der Breitbandanschlüsse an die Kunden nicht mehr durchführen.

Die Rechnungsstellung und die Überwachung des Zahlungseingangs wird zukünftig durch den Zweckverband in Eigenverantwortung Breitbandversorgung vorgenommen.

**Wir versorgen
Rheinfelden**

4. Vision und Vorausschau

Angleichung Verträge

Aufgrund der Erfahrungen von den Stadtwerken Rheinfelden (Baden) sind folgende Änderungen vorgesehen:

Stadtwerke heute	Stadtwerke künftig
Stadtwerke liefern und bauen die Übergabestation ein	Stadtwerke geben die technischen Voraussetzungen vor und der Kunde kann die Übergabestation von seinem Heizungsbauer einbauen lassen.
Der komplette Hausanschluss geht in das Eigentum des Kunden über. Den Stadtwerken Rheinfelden (Baden) obliegt der Betrieb und die Instandhaltung der Hausanschlussleitung bis zum Absperrschieber	Eigentumsgrenze läuft bis zur Grundstücksgrenze. Die Dienstleistungsgrenze ist hinter der Übergabestation. Das bedeutet, die Stadtwerke sehen auch, welche Vor- und Rücklauftemperaturen auf der Sekundärseite gefahren werden.
Bisher konnten die Kunden die Stadtwerke beauftragen für Sie die Förderanträge zu stellen. Aufgrund von veränderten Vorgaben des Fördergebers ist das jetzt nicht mehr möglich.	Die Kunden werden auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen. Ebenso wird auf qualifizierte Energieberater und die Energieagentur hingewiesen. Wo eine Unterstützung möglich ist, wird diese auch gewährt.

4. Vision und Vorausschau

Baumaßnahmen Abweichung an 5-Jahresplanung

In TOP 2 wurde erläutert, dass der 5-Jahresplan bisher wie geplant umgesetzt wurde. Für den weiteren Ausbau werden sich Änderungen ergeben, die Verzögerungen in der 5-Jahresplanung mit sich ziehen werden.

- Wichtig ist in der nächsten Ausbauphase die Netzverstärkung von Ost nach West.
- Zudem haben sich durch die zu erwartenden Neubaugebiete „Krankenhausareal“, „Römern“ und „Grendelmatt III“ die Prioritäten verschoben.
- Bei neuen Wohngebieten ist es mehr als sinnvoll, Wärmeleitungen zu verlegen und entsprechende Satzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang zu beschließen.
- Hingegen wird sich der weitere Ausbau in der Eichbergstraße ab dem Freibad in Richtung Herten verzögern.

Entsprechend werden die Planungsmittel im Wirtschaftsplan 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit